



Leitfaden für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Teilnehmer der Gymnastik-, Zumba-, Kinderturnen- und Kickboxgruppen des SV Alemannia Adendorf (SVA) zur Nutzung der Turnhalle

Trainer und Teilnehmer der Sportkurse sind verpflichtet, selbstverantwortlich die Hygieneregeln der sogenannten Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) einzuhalten (z. B. Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz bei Betreten des Gebäudes bis in die Turnhalle tragen etc.).

Über allem steht der Schutz der Gesundheit. Die behördlichen Verfügungen und Verfahrensregelungen des SVA sind zu beachten.

Bei Nichtbeachtung der vorgegebenen Regeln drohen von Seiten der Behörden empfindliche Geldstrafen für den Verein und für die beteiligten Personen sowie die Schließung der Sportanlage.

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) sowie den ggfs. vorhandenen Hinweisschildern zur Nutzung der Turnhalle ist unbedingt Folge zu leisten.

Umkleiden und Duschräume sind gesperrt. Das Betreten und die Nutzung der Duschräume, der Umkleidekabinen und der Gemeinschaftsräume ist nur zur Reinigung der Hände gestattet.

Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Teilnehmende kommen bereits in Sportbekleidung. Lediglich die Schuhe sind vor Betreten der Turnhalle zu wechseln.



Vor der Trainingseinheit

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und bestätigt dies mit dem Eintrag in die vom Trainer zu führenden Teilnehmerlisten.
 - ❖ Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - ❖ Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können (s. o.).
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) müssen eingehalten werden.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Die Sporteinheiten sollen 10 Minuten vor dem eigentlichen Stundenende beendet werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.



Während der Trainingseinheit

- **Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.**
- **Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).**
- **Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.**
- **Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.**
- **Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.**
- **Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.**
- **Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.**

Nach der Trainingseinheit

- **Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.**
- **Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.**
- **Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).**
- **Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.**